

Leistungsbewertung

1. Grundsätze

Die im Unterricht erbrachten Leistungen der Schüler werden kontinuierlich, individuell und transparent bewertet. Die Leistungsbeurteilung erfolgt sowohl prozess- als auch ergebnisorientiert und hat das Ziel, die Schüler auf ihrem Lernweg zu begleiten, zu beraten und zu motivieren.

Grundlage der Leistungsbewertung sind die Vorgaben des Brandenburgischen Schulgesetzes (Abs. 3 § 57), der Verwaltungsvorschrift zur Leistungsbewertung des Landes Brandenburg (VV Leistungsbewertung) und die im Schulinternen Curriculum formulierten allgemeinen und fachlichen Standards und Kompetenzerwartungen.

Die Schüler und deren Eltern werden regelmäßig von den Fachlehrern über den Leistungsstand informiert. In den Klassen 1 und 2 werden dazu einmal im Halbjahr individuelle Elterngespräche durch den Klassenlehrer angeboten. Ab Klasse 3 erhalten die Schüler viermal im Jahr eine schriftliche Information über ihren aktuellen Leistungsstand. Auf Wunsch der Eltern können zusätzlich individuelle Elterngespräche vereinbart werden.

2. Formen der Leistungsbewertung

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 erhalten die Schüler und deren Eltern ausschließlich schriftliche Informationen zur Lernentwicklung. In Klasse 3 und 4 entscheidet die Mehrheit der Elternversammlung, ob die Leistungsbeurteilung durch schriftliche Informationen oder durch Noten erfolgt. Ab Klasse 5 werden Leistungen ausschließlich in Form von Ziffernnoten bewertet. Folgende Notenstufen werden dabei zugrunde gelegt:

sehr gut (1)

Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.

gut (2)

Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.

befriedigend (3)

Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.

ausreichend (4)

Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen den Anforderungen noch.

mangelhaft (5)

Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6)

Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Die Zeugnisnoten setzen sich zu 40 % aus Klassenarbeiten und schriftlichen Lernerfolgskontrollen zusammen. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 im Fach Deutsch gilt dies nicht für die einzelnen Aufgabenbereiche, sondern für die Festlegung der Gesamtnote.

Das Sozial- und Arbeitsverhalten wird ab dem dritten Schuljahr mit Noten von 1 bis 4 bewertet. Das Klassenteam trägt dazu die notwendigen Beobachtungen gleichberechtigt zusammen und stimmt in einer Klassenkonferenz über die abschließende Bewertung ab. Zum Übergang in die Sekundarstufe erhalten die Schüler der 6. Klassen mit dem Zeugnis des 1. Schulhalbjahres eine Schulempfehlung für die weiterführenden Schulen, begleitet durch ein ausführliches Elterngespräch.

3. Leistungsnachweise

Zur Feststellung der erreichten Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung werden folgende Nachweise berücksichtigt:

- a) **schriftliche Leistungsnachweise** in Form von Klassenarbeiten, schriftliche Kurzkontrollen, schriftlichen Teilen von Präsentationen
- b) **mündliche Leistungsnachweise** in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen, in Gruppenarbeiten, mündlichen Prüfungen und mündlichen Teilen von Präsentationen, mündliche Abfragen im geringeren Zeitumfang sowie
- c) **sonstige Leistungsnachweise** wie beispielsweise Heftführung

Für eine transparente Bewertung mündlicher und sonstiger Leistungen können Kriterienkataloge eingesetzt werden (siehe Anhang).

Nach Beschluss der Lehrerkonferenz werden alle Leistungen hauptsächlich durch folgenden Bewertungsschlüssel der VV Leistungsbewertung bewertet.

Erreichte Leistung	Note
100% bis 96%	1
95% bis 80%	2
79% bis 60%	3
59% bis 45%	4
44% bis 16%	5
unter 16%	6

Bei der Verteilung der Klassenarbeiten hat sich die Lehrerkonferenz ebenfalls an der VV Leistungsbewertung orientiert und folgendes abgestimmt:

Fach/Lernbereich	Jahrgangsstufe	Zahl im Schuljahr	Dauer in Minuten
Deutsch	3	4	30
	4	4	45
	5	4	45
	6	4	60
Mathematik	3	3	30
	4	3	45
	5	4	45
	6	4	45
Erste Fremdsprache	4	3	30
	5	4	45
	6	4	45
Lernbereich Naturwissenschaften	5	je Fach eine	20
	6	je Fach zwei	45
Lernbereich Gesell-	5	je Fach	20

schaftswissenschaften		eine	
	6	je Fach zwei	45

4. Umgang mit Leistungsverweigerung, Versäumnis und Täuschung

Die Schüler sind gemäß § 44 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Verweigert ein Schüler einzelne Leistungen, werden sie in der Regel wie eine ungenügende Leistung bewertet. Unter Berücksichtigung von Alter und Reife des Schülers oder wenn ein wichtiger Grund dies rechtfertigt, kann auf eine Bewertung verzichtet oder die Wiederholung angeordnet werden. Die Entscheidung trifft die Lehrkraft. Sofern eine Leistung wegen unentschuldigtem Fehlens nicht erbracht wurde, ist dies als Leistungsverweigerung zu behandeln, wenn die Leistungsfeststellung angeündigt wurde.

Wird bei oder nach der Anfertigung einer bewerteten schriftlichen Arbeit oder eines anderen Leistungsnachweises eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch festgestellt, so entscheidet die Lehrkraft je nach Schwere des Falles, unter Berücksichtigung von Alter und Reife des Schülers und danach, inwieweit der unter der Täuschung erbrachte Teil eindeutig begrenzt werden kann, ob

- die Leistungsfeststellung fortgesetzt und die Arbeit ganz oder teilweise bewertet,
- die Wiederholung angeordnet oder
- die Note "ungenügend" erteilt wird.

5. Leistungsbeurteilung bei Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen

Wurden bei einem Schüler besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS) oder im Bereich Rechnen festgestellt, kann auf Antrag der Eltern ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Der Nachteilsausgleich kann Folgendes umfassen:

- a. die Ausweitung der Arbeitszeit, bei zu erbringenden schriftlichen Leistungen,
- b. die Bereitstellung von technischen und didaktischen Hilfsmitteln und
- c. die Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen (z. B. Lesepfeil, größere Schrift, optisch klar strukturierte Tafelbilder und Arbeitsblätter)

Bei einer LRS können auf Antrag der Eltern Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung in einzelnen Fächern in folgender Form zugelassen werden:

- a. die stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in den Fremdsprachen und
- b. den Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung, nicht nur im Fach Deutsch

Eine Abweichung von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung wird im Zeugnis vermerkt.

Anhang

Plakat

Bewertungsschwerpunkte	Punkte
Ausreichend großes Format	/ 1
Sinnvolle, gut platzierte und ausreichend große Überschrift	/ 1
Sauber, deutlich (1P), große Schrift (1P), fehlerfrei (1P)	/ 3
Nur wichtige und fachlich korrekte Infos	/ 2
Kurz und knapp (eigene Stichpunkte oder klare kurze Sätze)	/ 2
Wichtiges durch Farbe, Unterstreichung, Umrandung hervorheben	/ 1
Zeichnungen, Bilder, Grafiken, Symbole sinnvoll einfügen und beschriften und Quellenangaben ergänzen	/ 3
Gesamteindruck übersichtlich und einfallsreich	/ 2
Gesamtpunktzahl	/ 15

Referat

Bewertungsschwerpunkte	Punkte
Einleitung gibt Überblick über das Thema	/ 1
Information sinnvoll gegliedert	/ 1
Informationen/ Zusammenhänge werden sachlich richtig dargestellt	/ 3
Alters- und fachentsprechende Nutzung von Fachausdrücken und Wortschatz	/ 1
Verständlichkeit	/ 1
Anschaulichkeit(Handout, Poster, Folie, Tafelbild)	/ 2
Freies Sprechen (Tempo, Lautstärke, Blickkontakt)	/ 2
Beantwortung von Fragen	/ 3
Quellenangabe	/ 1
Gesamtpunktzahl	/ 15

Gruppenarbeit

Bewertungsschwerpunkte	Punkte
Vorbereitungsphase	
Informations-und Materialbeschaffung/ Sichtung, Sortierung der Materialien	/ 2
Arbeitsphase	
<i>Planung</i>	
Erstellen eines Zeit-und Arbeitsplanes/ Verteilung der Aufgabe zum entsprechenden Ziel	/ 2
<i>Durchführung</i>	
Zügige, konzentrierte, kreative Arbeit am Ziel	/ 3
Verlässlichkeit	/ 1
Respektvolle, kooperative Zusammenarbeit	/ 3
Einhaltung des Zeitrahmens	/ 1
Gesamtpunktzahl	/ 12